

Kurzspiele und Sketche - 205

Thorsten Böhner

Hänsel und Gretel beim Anwalt

Über den juristischen Teil der deutschen Märchenwelt

Zweite Auflage - ISBN 3-7695-0905-6

Bestimmungen über das Aufführungsrecht

Das Recht zur einmaligen Aufführung dieses Stückes wird durch den Kauf der vom Verlag vorgeschriebenen Bücher erworben. Für jede Wiederholung bzw. weitere Aufführung des Stückes muß eine vom Verlag festgesetzte Gebühr vor der Aufführung an den Deutschen Theaterverlag PF 10 02 61, D-69442 Weinheim/Bergstraße gezahlt werden, der dann die Aufführungsgenehmigung erteilt.

Für jede Aufführung in Räumen mit mehr als 300 Plätzen ist außer dem Kaufpreis für die vorgeschriebenen Rollenbücher eine Tantieme an den Verlag zu entrichten.

Diese Bestimmungen gelten auch für Wohltätigkeitsveranstaltungen und Aufführungen in geschlossenen Kreisen ohne Einnahmen.

Unerlaubte Aufführungen, unerlaubtes Abschreiben, Vervielfältigen oder Verleihen der Rollen müssen als Verstoß gegen das Urheberrecht verfolgt werden. Den Bühnen gegenüber als Handschrift gedruckt.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, Verfilmung, Rundfunk- und Fernsehübertragung, sind vorbehalten.

Das Recht zur Aufführung erteilt ausschließlich der Deutsche Theaterverlag PF 10 02 61, D-69442 Weinheim/Bergstraße.

Für die einmalige Aufführung dieses Stückes ist der Kauf von 6 Textbüchern vorgeschrieben. Zusätzliche Rollen können zum Katalogpreis nachbezogen werden.

Kurzinformation

Wenn man die bekannten Märchen unter dem Aspekt "Rechtssache" betrachtet, so muß man eingestehen, daß dort nicht immer alles mit legalen Mitteln zugegangen ist. Der geplagte Anwalt bekommt das in diesem Stück unfreiwillig zu spüren ...

Spieltyp: Parodistisches Kurzspiel

Spielanlaß: Feten und Parties

Spielraum: Freie Fläche (mit Abgrenzung zum Hintergrund) genügt

Darsteller: 2 m, 3 w

Spieldauer: 10 Minuten

Aufführungsrecht: Bezug von 6 Textbüchern

PERSONEN

Anwalt

Hänsel

Gretel

Rotkäppchen

Dornröschen

(Der Anwalt sitzt an seinem Schreibtisch. Es ist darauf zu achten, daß das Publikum nur seinen Oberkörper sieht. Für die Schlußpointe ist es wichtig, daß niemand sehen kann, was sich unter dem Schreibtisch abspielt)

ANWALT:

(betätigt die Sprechanlage)

Schicken Sie mir dann die nächsten Mandanten herein.

(Hänsel und Gretel treten ein. Die beiden sind - wie auch die übrigen Märchenfiguren - völlig normal gekleidet und nicht klischeehaft, also etwa mit alten, zerrissenen Kleidern. Der Anwalt reicht beiden die Hand)

Guten Tag! Bitte setzen Sie sich. - Darf ich Ihre Namen notieren?

HÄNSEL:

Johannes.

GRETEL:

Margarethe.

ANWALT:

(schaut auf)

Und weiter?

HÄNSEL:

Wie weiter?

ANWALT:

Ich meine ... Ihre Nachnamen!

GRETEL:

Siehste, was hab' ich dir gesagt? Da ändern wir unsere Namen schon von Hänsel und Gretel in Johannes und Margarethe um, und dann sind diese Realisten immer noch nicht zufrieden.

ANWALT:

Ach, Sie sind Hänsel und Gretel? Etwa die aus dem weltbekannten Märchen?

HÄNSEL:

Fürchterlich! Immer diese Anspielungen! Ständig bringt man uns mit dieser dämlichen Story in Verbindung! *(Hochnäsig)*

Dabei habe ich es längst zum Manager einer Lebkuchenfirma gebracht!

GRETEL:

Und ich bin Mitinhaberin einer Müllverbrennungsanlage!

ANWALT:

Und warum suchen Sie mich auf?

HÄNSEL:

Wir wollen unsere Mutter verklagen!

ANWALT:

Und weshalb?

GRETEL:

Mann, stellt der blöde Fragen! Ich denke, Sie kennen das Drama!

HÄNSEL:

Es geht um Verletzung der Fürsorgepflicht und um versuchten Mord an ihren zwei Kindern!

ANWALT:

Also, zu Punkt eins der Anklage kann ich Ihnen sagen, daß ich vor Jahren schon mal einen ähnlichen Fall hatte ...

(Holt eine Akte hervor und blättert darin)

Angeklagt war eine alleinstehende Frau mit sieben Kindern! Ziemlich zerrüttete Verhältnisse! Als sie eines Tages außer Haus war, kam ein Mann namens Wolf und entführte alle ihre Kinder - bis auf das jüngste, welches sich in der Standuhr versteckt hatte. Aber der Frau gelang es tatsächlich, ihre Kinder aus der Gewalt des Gauners zu befreien. Dennoch kam das Jugendamt zu dem Schluß, daß man ihr die Fürsorge entziehen müßte, weil sie sich nicht ausreichend um die Kinder kümmern würde, denn sonst wäre es ja auch nicht zu dieser Entführung gekommen.

GRETEL:

(fassungslos)

So eine dumme Ziege! Wie kann man nur sieben Kinder in die Welt setzen?

ANWALT:

Sie wollte eigentlich noch drei, aber dann hatte sie plötzlich keinen Bock mehr ...

HÄNSEL:

Und was macht die gute Frau heute?

ANWALT:

Sitzt im Gefängnis! Es ist nämlich aufgefliegen, daß sie diesen Herrn Wolf auf nicht ganz legale Weise beseitigt hat!

HÄNSEL:

Richtig! Jetzt erinnere ich mich! Ich kenne den Fall! Sie hat ihn in der Badewanne ertränkt!

ANWALT:

(blättert in der Akte)

Nach meinen Informationen soll sie ihn im Brunnen ...

HÄNSEL:

Ja, ja, das wird allgemein behauptet!

ANWALT:

Schön. Kommen wir zu Punkt zwei: Mordversuch. - An Ihrer Stelle würde ich das ganze ... na, sagen wir ... nicht so an die große Glocke hängen!

GRETEL:

Du, Hänsel, was meint denn der damit?

HÄNSEL:

Sollen wir die Sache etwa unter den Tisch fallen lassen?

ANWALT:

Besser wäre es, sonst könnte Ihre Mutter im Gegenzug SIE BEIDE wegen Mord drankriegen. Als Racheakt, verstehen Sie?

HÄNSEL UND GRETEL:

(entrüstet)

Uns?

ANWALT:

Ja, Sie haben doch die Hexe umgebracht, oder?

HÄNSEL:

(schnell)

Damit habe ich nichts zu tun! Das war ihre Idee!

(Zeigt auf Gretel)

GRETEL:

Aber ich bitte Sie! Das war doch kein Mord, bestenfalls geplanter Totschlag!

ANWALT:

Man könnte vielleicht auf Notwehr plädieren, aber selbst dann...

GRETEL:

Außerdem war ich zum Tatzeitpunkt noch gar nicht vierzehn!

HÄNSEL:

Berücksichtigen Sie doch unsere psychische Lage! Ein halbes Jahr hat uns diese Person gefangengehalten!

ANWALT:

Na ja, diese sechs Monate könnten Ihnen im Falle einer Haftstrafe erlassen werden.

(Notiert)

Wenn man dann noch verminderte Schuldfähigkeit berücksichtigt und eine Minderung wegen guter Führung einrechnet, könnten Sie mit ...

(Rechnet auf einem Taschenrechner)

... vier Jahren davonkommen!